



Auszug aus der Entschädigungs-, Spesen- und Gebührenverordnung vom 10.03.2021

4 Gebühren Benützung Kirchgemeindehaus

4.1 Gebühren pro Tag (bis max. 24.00 Uhr)

grosser und kleiner Saal verbunden	mit Bühne	* 150.00
grosser und kleiner Saal verbunden	ohne Bühne	* 120.00
grosser Saal	mit Bühne	* 120.00
grosser Saal	ohne Bühne	* 100.00
kleiner Saal		* 80.00
Unterrichtszimmer 1 und 2 im UG	pro Raum	* 50.00
nur Foyer		* 50.00
Küche mit Gerätebenützung	in Verbindung mit weiteren Räumen	* 100.00
Küche mit Gerätebenützung	ohne weitere Räume	100.00
Küche ohne Gerätebenützung, mit Kühlschrank	in Verbindung mit weiteren Räumen	* 50.00
Küche ohne Gerätebenützung, mit Kühlschrank	ohne weitere Räume	50.00

* - Bei einmaliger Benützung bis max. 2 Std. 50 % Ermässigung

- Bei mehrmaliger Benützung zu Kurszwecken bis 75 % Ermässigung,
unter Berücksichtigung von Art und Dauer des Kurses

Belegung am Vorabend zwecks Einrichtung 20.00

4.2 Kosten nach Aufwand

Nachreinigung gem. Art. 25 der Weisungen **	pro Stunde	60.00
Reinigung gem. Art. 26 der Weisungen **	pro Stunde	40.00
Kehrichtentsorgung	pro Sack zu 60 Liter	5.00
Kehrichtentsorgung	pro Sack zu 110 Liter	9.00

** Weisungen für die Benützung des Kirchgemeindehauses

4.3 Keine Gebühren werden erhoben für:

Eigene kirchliche Anlässe (inkl. evang. Allianz)

Gemeinnützige Vereine (u.a. Frauenverein, Samariterverein, Zäme für Oberdiessbach, Seniorennetzwerk)

Schulen, Musikschule Worblental/Kiesental, Blärschule der Brass Band Oberdiessbach

Einwohnergemeinden der Kirchgemeinde

Gemeinde für Christus (Ausländertreff), Celestial Singers (Übungslokal)

Über Gebühren zu spez. Nutzungszwecken sowie Ausnahmen entscheidet der Kirchgemeinderat.